#### Bekanntmachung

Die 02. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung findet am Mittwoch, den 02.06.2021 statt.

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Die Vorgaben der aktuellen Landesverordnungen in Bezug auf die Corona-Pandemie schränken die Teilnahme der Öffentlichkeit an der Sitzung ein. Um dem Informations- und Kontrollrecht der Öffentlichkeit nach Kommunalverfassung M-V zu entsprechen, besteht die Möglichkeit der Teilhabe am öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Pressevertreter.

Sofern die Teilhabe für weitere Gäste zulässig ist, gilt diese unter folgenden Bedingungen:

- das Tragen von medizinischen- bzw. FFP2 Masken im Rathaus und während der gesamten Ausschusssitzung ist vorgeschrieben
- die Angabe der Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) ist verpflichtend und unterliegen einer Plausibilitätsprüfung
- die Sitzplätze sind im Abstand von mindestens 1,5 Metern zueinander angeordnet
- die Teilnehmerzahl ist aufgrund der Abstandsregelung begrenzt.

Weitere Einschränkungen / Änderungen bleiben vorbehalten. Ausdrücklich erfolgt der Hinweis, dass Personen, die erkrankt sind oder Symptome einer Erkrankung (insb. Fieber, Husten) aufweisen, nicht zur Sitzung erscheinen

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- Bestätigung der Niederschrift der 01. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 24.03.2021
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1 Silvesterfeuerwerk
- 4.2 Antrag zur Änderung der Stadtverordnung über das Führen von Hunden in der Hansestadt Stralsund (Stralsunder Hundeverordnung vom 10.11.2011)
  Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE

PARTEI

Vorlage: AN 0053/2021

4.3 Maßnahmen gegen Vandalismus in der Stadt

Einreicher: SPD-Fraktion Vorlage: AN 0109/2020

5 Verschiedenes

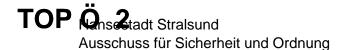
#### Nichtöffentlicher Teil

- 6 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 7 Beratung zu aktuellen Themen -keine-
- 8 Verschiedenes

#### Öffentlicher Teil

9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Ann Christin von Allwörden Vorsitz



## Niederschrift der 01. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 24.03.2021

Beginn: 17:00 Uhr Ende 17:56 Uhr

Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

#### Anwesend:

#### Vorsitzende/r

Frau Ann Christin von Allwörden

#### stellv. Vorsitzende/r

Herr Axel Peters

Herr Marco Schröder

#### Mitglieder

Frau Kerstin Chill

Herr Frank Fanter

Frau Kerstin Friesenhahn

Herr Mathias Miseler

Frau Maria Quintana Schmidt

#### Vertreter

Herr Jörg Schulz Vertretung für Herrn Achim Stuhr

#### <u>Protokollführer</u>

Frau Gaby Ely

#### von der Verwaltung

Frau Heike Benz

Herr Florian Peters

Herr Heino Tanschus

Frau Heidi Waschki

#### Gäste

Frau Jutta Lüdecke

Herr Andreas Redlich

#### Tagesordnung:

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 06. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 18.11.2020
- **3** Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2021 der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0015/2021
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- **4.1** Maßnahmen gegen Vandalismus in der Stadt

Einreicher: SPD-Fraktion Vorlage: AN 0109/2020

**4.2** Einführung einer Ehrenamtspauschale für die Freiwillige

Feuerwehr

Einreicher: Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion, Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Vorlage: AN 0063/2020

- 4.3 Grillplätze in Stralsund
- 5 Verschiedenes
- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

#### Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung sind 9 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch die Ausschussvorsitzende geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

#### zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen/Ergänzungen zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

## zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 06. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 18.11.2020

Die Niederschrift der 06. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 18.11.2020 wird ohne Änderungen / Ergänzungen zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

#### zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

## zu 3.1 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2021 der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0015/2021

Herr Tanschus weist auf die ausführliche Beratung des Haushaltsentwurfs im Ausschuss für Finanzen und Vergabe hin und steht für Fragen zum für den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung relevanten Teilhaushalt (TH) 13 gern zur Verfügung.

Herr Peters bittet um Angabe von Schwerpunkten in dem TH 13.

Herr Tanschus teilt mit, dass es sich in dem TH 13 im Wesentlichen um Aufgaben des Ordnungsamtes aus dem übertragenen Wirkungskreis, somit pflichtige Aufgaben für die Hansestadt Stralsund, handelt. Anhand der Kennzahlen der vergangenen Jahre wurde die Haushaltsplanung für das Folgejahr und die mittelfristige Finanzplanung vorgenommen. In den wenigen Bereichen können die Haushaltsansätze präzise bestimmt werden (Ausstellung von Personalausweisen).

Für den Bereich Freiwillige Feuerwehr (FF) und Berufsfeuerwehr (BF) sind Investitionen vorgesehen, um erforderliche Modernisierungen vornehmen zu können.

Herr Peters erkundigt sich nach den Planungen zum Bau eines neuen Feuerwehrzentrums.

Herr Tanschus erläutert, dass die Sanierung im Wesentlichen abgeschlossen ist. Er zeigt sich zufrieden, dass es gelungen ist, einen Erweiterungsbereich für die FF einzurichten. Gleichwohl gibt es auf dem Gelände noch Objekte, die saniert werden müssen. Es gilt festzustellen, ob die heutigen Anforderungen an diesem Standort umgesetzt werden können. Coronabedingt konnten die Planungen nicht beauftragt werden. Derzeit laufen Gespräche mit dem Planungsbüro, um die Vorplanungen in Auftrag zu geben. Sofern konkrete Ergebnisse vorliegen, wird Herr Tanschus dazu informieren.

Auf Nachfrage von Herrn Peters konkretisiert Herr Tanschus, dass geprüft werden soll, ob ein weiterer Standort für die BF auf dem Gebiet der Hansestadt Stralsund benötigt wird.

Da es keine weiteren Fragen gibt, stellt Frau von Allwörden die Vorlage B 0015/2021 wie folgt zur Abstimmung:

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0015/2021 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 2 Stimmenthaltungen

#### zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

#### zu 4.1 Maßnahmen gegen Vandalismus in der Stadt

Einreicher: SPD-Fraktion Vorlage: AN 0109/2020

Die Ausschussvorsitzende geht einleitend auf den Tenor des zugrundeliegenden Beschlusses ein.

Frau Waschki führt aus, dass es in der Hansestadt Stralsund über 10.000 Verkehrsobjekte gibt. Aktuell existiert kein Mittel, welches absolut sicher gegen Graffiti und Aufkleber eingesetzt werden kann. Gegen Aufkleber kann vorbeugend eine Anti-Sticker-Folie aufgebracht werden, was bereits an 45 Objekten im Hafen-/Innenstadtbereich sukzessive erfolgt ist. Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf 12 T €. Bei Auftragen der Folie auf 40 % der Verkehrszeichen würden finanzielle Mittel in Höhe von 84 T € aufgewendet werden müssen. Als weiteres Verfahren zur Beseitigung von Vandalismus an Verkehrsobjekten nennt Frau Waschki das Trockeneisverfahren. Hier belaufen sich die Kosten auf ca. 70 € pro Verkehrsobjekt. Zur Säuberung von 40 % aller Verkehrsobjekte müssten rund 300 T € eingesetzt werden.

Bei Anwendung beider Verfahren belaufen sich die Kosten damit insgesamt auf 384 T €.

Frau von Allwörden erkundigt sich nach der Wirkung der beschriebenen Folie. Frau Waschki erklärt hierzu, dass Sticker auf der glatten Oberfläche nicht haften. Sie ergänzt, dass es sich um eine dauerhafte Aufgabe handelt, da gereinigte Objekte erneut von Vandalismus betroffen sein werden. Es ist insofern von laufenden Kosten in der genannten Größenordnung auszugehen. Auf die Nachfrage zur Haltbarkeit der Folie erklärt Frau Waschki, dass eine konkrete Antwort nachgereicht wird.

Herr Schröder erfragt, ob es Erfahrungen mit Beschädigungen der angebrachten Folie gibt. Frau Waschki führt aus, dass bislang keine Auffälligkeiten zu beobachten sind. Bei den genannten Kosten handelt es sich um die bislang für die ca. 45 Verkehrsobjekte eingesetzten Mittel, wobei die Maßnahmen fortgesetzt werden.

Zum Hinweis von Frau Friesenhahn, insbesondere Fans des F. C. Hansa Rostock für die Beseitigung von Aufklebern und Graffiti zu engagieren, entgegnet Frau Waschki, dass ein solcher Ansatz schwer umsetzbar scheint. Herr Tanschus ergänzt, dass vielmehr auf den Täter-Opfer-Ausgleich gesetzt werde. In einem Modellversucht sollen ermittelte Täter, die zu Arbeitsstunden verpflichtet worden sind, Graffiti und Aufkleber beseitigen. Dazu gab es bereits Gespräche mit der Staatsanwaltschaft. Die Gerichte sollen ebenfalls eingebunden werden. Die Aufsicht hierrüber soll durch Mitarbeiter des Amtes für stadtwirtschaftliche Dienste erfolgen. Angelehnt ist dieses Vorgehen an die guten Erfahrungen mit einem Modellprojekt der Stadt Pforzheim.

Auf Hinweis von Herrn Miseler bestätigt Frau Waschki, dass die neu zu errichtende Ampelanlage an der Kreuzung Carl-Heydemann-Ring / Tribseer Damm mit den erwähnten Maßnahmen vor Vandalismus geschützt werden wird.

Zur abschließenden Anregung von Frau Quintana Schmidt, auch Hersteller von Stickern in die Pflicht zu nehmen, verweist Frau von Allwörden auf die Vielzahl an Produzenten. Herr Peters bezweifelt die Umsetzbarkeit, da der Verkauf keinen gesetzlichen Einschränkungen unterliegt.

Die Ausschussvorsitzende dankt für die Ausführungen und schließt den Tagesordnungspunkt.

#### zu 4.2 Einführung einer Ehrenamtspauschale für die Freiwillige Feuerwehr Einreicher: Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI Vorlage: AN 0063/2020

Herr Tanschus erinnert an den Beschluss der Bürgerschaft vom März 2020, zu dem das Prüfergebnis nunmehr zur Kenntnis gegeben wird.

Dem Prüfauftrag vorangegangen ist ein Beschluss im Januar 2020 zur Einführung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund. Die Satzung regelt Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger sowie die pauschale Entschädigung für die Teilnahme an Einsätzen. Höhere Beträge sind aufgrund der Gesetzeslage jedoch nicht möglich.

Der Brandschutz ist eine gemeindliche Pflichtaufgabe und wird in der Hansestadt Stralsund durch die Berufsfeuerwehr und durch die Freiwillige Feuerwehr wahrgenommen. Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr üben die Tätigkeit im Ehrenamt aus, was neben dem vorhandenen Engagement eine entsprechende Motivation bedingt.

Herr Tanschus erläutert, dass mit Blick auf Personalstärke und Durchschnittsalter eine gute Basis gegeben ist. Die Beibehaltung dieses Status erfordert aus Sicht von Herrn Tanschus, entsprechende Angebote zu unterbreiten, die das Ehrenamt attraktiv machen. Nach Rücksprache mit dem Wehrvorstand und der Verwaltung werden entsprechende Maßnahmen im Kontext vorgeschlagen, unter anderem die Ausweitung der Sporthallenzeiten, die Möglichkeit der Würdigung langjähriger Tätigkeiten mit Jubiläumsprämien entsprechend einer noch zu beschließenden Satzung, gezielte Mitgliederwerbung, die Kostenübernahme von Trainingsprogrammen oder der Anspruch auf die Landesehrenamtskarte für die Kameradinnen und Kameraden.

Frau von Allwörden begrüßt die Vorschläge und betont, dass damit das Ehrenamt wie ein solches gewürdigt wird. Als wichtig erachtet sie, dass auch zukünftig großer Wert auf die Nachwuchsarbeit gelegt wird und sie regt an, die Thematik regelmäßig im Ausschuss zu behandeln.

Zur Frage von Herrn Peters, warum keine höheren Pauschalbeträge möglich sind, verweist Herr Tanschus auf die anzuwendende Entschädigungsverordnung des Landes MV, in der die Höchstsätze geregelt sind. Das Brandschutzgesetz räumt dazu die Möglichkeit ein, dass ein konkret bezifferter Aufwand erstattet werden kann.

Dem Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Herrn Andreas Redlich wird einstimmig Rederecht erteilt. Herr Redlich dankt für den Antrag, demzufolge die angesprochenen weiteren Unterstützungen für die Kameradinnen und Kameraden entstanden sind. Eine Auszahlung von Pauschalbeträgen sieht er eher kontraproduktiv aufgrund der Unterschiedlichkeit der tatsächlich geleisteten Einsatz- und Ausbildungsstunden. Insofern befürwortet er die Erstatungen für die tatsächlich erbrachten Leistungen.

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

#### zu 4.3 Grillplätze in Stralsund

Frau von Allwörden leitet in die Thematik ein.

Frau Benz stellt die von der Verwaltung vorgeschlagenen öffentlichen Grillplätze vor:

- 1 Ostseeküstenradweg FH
- 2 Hansawiese
- 3 Brunnenaue
- 4 Ehm-Welk-Weg
- 5 Wohngebietspark Grünhufe

Frau von Allwörden empfiehlt, die genannten Grillplätze in dieser Saison zu testen, um am Ende des Jahres eine Evaluation vornehmen zu können. Gegebenenfalls müssten dann die Ausweisungen zurückgenommen werden oder es könnten zusätzliche öffentliche Grillplätze ausgewiesen werden.

Herr Miseler erkundigt sich, wie die Flächen konkret ausgewiesen werden bzw. wie die Bekanntgabe erfolgt sowie ob vorgesehen ist, zusätzliche Müllbehälter aufzustellen.

Frau Benz erläutert, dass die Flächen in eine Anlage zur Grünanlagensatzung aufgenommen werden. Zudem werden Schilder zur Ausweisung und mit Verhaltensregeln aufgestellt. Die Verwaltung beabsichtigt, die Grillplätze in der Saison mit größeren Müllbehältern oder einem zusätzlichen Müllbehälter auszustatten.

Frau Benz beziffert die entstehenden Kosten auf 8 bis 9 T €.

Herr Schröder erfragt die Eignung der vorgeschlagenen Plätze hinsichtlich des Brandschutzes oder ob bauliche Veränderungen vorgenommen werden müssen.

Frau Benz merkt an, dass die Flächen zum Grillen angeboten werden sollen und nicht beabsichtigt ist, bauliche Veränderungen vorzunehmen.

Bezüglich des Brandschutzes wird die Verwaltung den sachgemäßen Umgang und die Eignung der Flächen ggf. prüfen.

Frau von Allwörden merkt an, dass die Intention der Bürgerschaft war, das spontane Grillerlebnis zu ermöglichen und nicht auf bauliche Veränderungen abzielte.

Frau Friesenhahn schlägt vor, auch die Wiese Spielplatz Tribseer Wiesen als Grillfläche auszuweisen.

Herr Tanschus entgegnet, dass er diese Fläche aufgrund der zahlreichen Einfamilienhäuser in direkter Umgebung für unzweckmäßig hält.

Frau von Allwörden ist der Auffassung, dass die Evaluation für die von der Verwaltung vorgeschlagenen Standorte erfolgen sollte. Nachfolgend könne über weitere Ideen diskutiert werden.

Die Ausschussvorsitzende stellt die angeregte Verfahrensweise wie folgt zur Abstimmung:

8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

Die Informationen und Abstimmungen werden zur Kenntnis genommen.

Die von Frau Benz gezeigten Karten werden dem Protokoll als Anlage beigefügt.

#### zu 5 Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder haben keinen Redebedarf.

Da im nichtöffentlichen Teil der Sitzung kein Redebedarf besteht, entfallen die weiteren Tagesordnungspunkte.

Frau von Allwörden schließt die 01. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung.

zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Ann Christin von Allwörden Vorsitzende gez. Gaby Ely Protokollführung



Anträge Vorlage Nr.: AN 0053/2021

öffentlich

Titel: Antrag zur Änderung der Stadtverordnung über das Führen von Hunden in der Hansestadt Stralsund (Stralsunder Hundeverordnung vom 10.11.2011) Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE Datum: 23.03.2021

Einreicher: Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	22.04.2021	

#### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Änderung der Stralsunder Hundeverordnung zu erarbeiten und der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorzulegen, die eine Ausnahme vom Leinenzwang (§1 der Verordnung) auch für Blindenführ- und Behindertenbegleithunde enthält.

#### Begründung:

Die Stralsunder Hundeverordnung sieht in § 1 einen Leinenzwang für bestimmte Stadtbereiche und für bestimmte Situationen vor. §4 Abs. 1 der Verordnung sieht Ausnahmen von diesem Leinenzwang vor, jedoch nicht für Assistenzhunde (in der Verordnung noch als Blindenführ- oder Behindertenbegleithunde bezeichnet). Für diese kann nur im Einzelfall eine gesonderte Ausnahme zugelassen werden.

Die Stralsunder Hundeverordnung steht insoweit im Widerspruch zur Hundehalterverordnung M-V, die in § 7 Abs. 2 S. 1eine Ausnahme vom Leinenzwang für Blindenführ- und Behindertenbegleithunde vorsieht.

Es ist für Assistenzhunde in besonderer Weise notwendig, diese im Freien **ab**zuleinen. Für andere Hunde stellt der Aufenthalt im Freien trotz Leine den notwendigen Auslauf dar. Für Assistenzhunde ist das Anleinen – auch das Anlegen des Führgeschirrs – allerdings zwingend mit ihrer Aufgabe als Assistenzhund verbunden. Das bedeutet, dass der Hunde im angeleinten Zustand keinen Auslauf im Sinne einer "Erholungsphase" hat, sondern "arbeitet".

Den betroffenen Hundehalter\*innen ist es damit nicht möglich, ihren Hunden diese notwendige Erholung im Freien zu gewähren. Die grundsätzliche Möglichkeit, einer Einzelfallausnahme zu beantragen, ist gerade für diese Bürger\*innen mit besonderen Umständen verbunden.

AN 0053/2021 Seite 2 von 2

Hansestadt Stralsund Der Oberbürgermeister Büro des Präsidenten der Bürgerschaft/Gremiendienst

### Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP: 9.2

Antrag zur Änderung der Stadtverordnung über das Führen von Hunden in der Hansestadt Stralsund (Stralsunder Hundeverordnung vom 10.11.2011)

Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Vorlage: AN 0053/2021

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0053/2021 zur Beratung in die Ausschüsse für Sicherheit und Ordnung sowie Familie, Soziales und Gleichstellung mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Änderung der Stralsunder Hundeverordnung zu erarbeiten und der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorzulegen, die eine Ausnahme vom Leinenzwang (§1 der Verordnung) auch für Blindenführ- und Behindertenbegleithunde enthält.

Beschluss-Nr.: 2021-VII-03-0475

Datum: 22.04.2021

Im Auftrag

gez. Kuhn

Auszug aus der Niederschrift über die 03. Sitzung der Bürgerschaft am 22.04.2021

**Zu TOP: 9.2** 

Antrag zur Änderung der Stadtverordnung über das Führen von Hunden in der Hansestadt Stralsund (Stralsunder Hundeverordnung vom 10.11.2011)

Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Vorlage: AN 0053/2021

Frau Voß begründet den Antrag ausführlich. Sie bittet, dem Antrag zuzustimmen.

Frau von Allwörden erklärt, dass die Fraktion CDU/FDP dem Antrag grundsätzlich positiv gegenübersteht. Jedoch bestehen noch Unklarheiten, daher beantragt sie die Verweisung des Antrages in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung.

Frau Voß stimmt einer Verweisung des Antrages zu.

Frau Kümpers konkretisiert, dass die Ausnahme vom Leinenzwang sich im Wesentlichen auf die Pausenzeiten der Hunde bezieht.

Herr Miseler erklärt für die Fraktion SPD, dem Verweisungsantrag zu folgen. Da die Verordnung am 30.06.2022 außer Kraft tritt, erkundigt er sich nach der Sinnhaftigkeit, diese Verordnung noch anzupassen.

Herr Tanschus erläutert, dass die Verwaltung veranlasst ist, diese Verordnungen zu befristen. Die Situation wird beobachtet und bei Bedarf wird die Verordnung für die Folgezeit angepasst bzw. verlängert.

Für die Fraktion DIE LINKE teilt Frau Fot mit, dass der Antrag positiv beurteilt wird. Gleichwohl sollte der Unterschied von Blindenbegleit- und Assistenzhunden näher beleuchtet werden. Daher beantragt sie die Verweisung des Antrages zur Beratung in den Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung.

Herr Paul stellt die Verweisung des Antrages wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0053/2021 zur Beratung in die Ausschüsse für Sicherheit und Ordnung sowie Familie, Soziales und Gleichstellung mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Änderung der Stralsunder Hundeverordnung zu erarbeiten und der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorzulegen, die eine Ausnahme vom Leinenzwang (§1 der Verordnung) auch für Blindenführ- und Behindertenbegleithunde enthält.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2021-VII-03-0475

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 10.05.2021



Anträge Vorlage Nr.: AN 0109/2020 öffentlich

Titel: Maßnahmen gegen Vandalismus in der Stadt

**Einreicher: SPD-Fraktion** 

Federführung: Fraktion SPD Datum: 20.07.2020 Einreicher: Fraktion SPD

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	20.08.2020	

#### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, um das gesamte Stadtgebiet von Aufklebern an Verkehrs-/Hinweisschildern, Ampeln sowie Laternen mitsamt den dazugehörigen Masten zu befreien, und welche Kosten damit einhergehen würden. Weitergehend sollen Maßnahmen geprüft werden, die ergriffen werden können, um weitere Beschädigungen und Verunreinigungen vorzubeugen (bspw. spezielle Lacke, die Flächen schützen und bereits in anderen Kommunen verwendet werden).

Die Ergebnisse sind dem Ausschuss für Sicherheit und Ordnung sowie dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vorzulegen.

#### Begründung:

Im gesamten Stadtgebiet gibt es fast keinen Laternenpfahl oder Ampel, die keinen Aufkleber hat. Die Verkehrs- und Hinweisschilde sind ebenfalls betroffen. Mit derartigen Verunreinigungen kann es kein gepflegtes Stadtbild geben, weshalb man eine Reinigung sowie Präventionsmaßnahmen in Betracht ziehen sollte.







Hansestadt Stralsund Der Oberbürgermeister Büro des Präsidenten der Bürgerschaft/Gremiendienst

### Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP: 9.16

Maßnahmen gegen Vandalismus in der Stadt

Einreicher: SPD-Fraktion Vorlage: AN 0109/2020

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0109/2020 zur Beratung in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, um das gesamte Stadtgebiet von Aufklebern an Verkehrs-/Hinweisschildern, Ampeln sowie Laternen mitsamt den dazugehörigen Masten zu befreien, und welche Kosten damit einhergehen würden. Weitergehend sollen Maßnahmen geprüft werden, die ergriffen werden können, um weitere Beschädigungen und Verunreinigungen vorzubeugen (bspw. spezielle Lacke, die Flächen schützen und bereits in anderen Kommunen verwendet werden).

Die Ergebnisse sind dem Ausschuss für Sicherheit und Ordnung sowie dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vorzulegen.

Beschluss-Nr.: 2020-VII-05-0299

Datum: 20.08.2020

Im Auftrag

gez. Kuhn

Auszug aus der Niederschrift über die 05. Sitzung der Bürgerschaft am 20.08.2020

Zu TOP: 9.16

Maßnahmen gegen Vandalismus in der Stadt

Einreicher: SPD-Fraktion Vorlage: AN 0109/2020

Herr Miseler begründet den Antrag ausführlich. Es sollten Maßnahmen entwickelt werden, um dem Vandalismus präventiv entgegenzuwirken. Herr Miseler wirbt um Zustimmung für den Antrag.

Frau von Allwörden bestätigt die Bedeutung des Themas. Sie beantragt die Verweisung des Antrages in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung.

Herr Miseler stimmt einer Verweisung zu.

Herr Paul lässt wie folgt über den Verweisungsantrag abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0109/2020 zur Beratung in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, um das gesamte Stadtgebiet von Aufklebern an Verkehrs-/Hinweisschildern, Ampeln sowie Laternen mitsamt den dazugehörigen Masten zu befreien, und welche Kosten damit einhergehen würden. Weitergehend sollen Maßnahmen geprüft werden, die ergriffen werden können, um weitere Beschädigungen und Verunreinigungen vorzubeugen (bspw. spezielle Lacke, die Flächen schützen und bereits in anderen Kommunen verwendet werden).

Die Ergebnisse sind dem Ausschuss für Sicherheit und Ordnung sowie dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vorzulegen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen

2020-VII-05-0299

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 02.09.2020

Auszug aus der Niederschrift über die 01. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung am 24.03.2021

Zu TOP: 4.1

Maßnahmen gegen Vandalismus in der Stadt

Einreicher: SPD-Fraktion Vorlage: AN 0109/2020

Die Ausschussvorsitzende geht einleitend auf den Tenor des zugrundeliegenden Beschlusses ein.

Frau Waschki führt aus, dass es in der Hansestadt Stralsund über 10.000 Verkehrsobjekte gibt. Aktuell existiert kein Mittel, welches absolut sicher gegen Graffiti und Aufkleber eingesetzt werden kann. Gegen Aufkleber kann vorbeugend eine Anti-Sticker-Folie aufgebracht werden, was bereits an 45 Objekten im Hafen-/Innenstadtbereich sukzessive erfolgt ist. Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf 12 T € Bei Auftragen der Folie auf 40 % der Verkehrszeichen würden finanzielle Mittel in Höhe von 84 T € aufgewendet werden müssen.

Als weiteres Verfahren zur Beseitigung von Vandalismus an Verkehrsobjekten nennt Frau Waschki das Trockeneisverfahren. Hier belaufen sich die Kosten auf ca. 70 € pro Verkehrsobjekt. Zur Säuberung von 40 % aller Verkehrsobjekte müssten rund 300 T € eingesetzt werden.

Bei Anwendung beider Verfahren belaufen sich die Kosten damit insgesamt auf 384 T €.

Frau von Allwörden erkundigt sich nach der Wirkung der beschriebenen Folie. Frau Waschki erklärt hierzu, dass Sticker auf der glatten Oberfläche nicht haften. Sie ergänzt, dass es sich um eine dauerhafte Aufgabe handelt, da gereinigte Objekte erneut von Vandalismus betroffen sein werden. Es ist insofern von laufenden Kosten in der genannten Größenordnung auszugehen. Auf die Nachfrage zur Haltbarkeit der Folie erklärt Frau Waschki, dass eine konkrete Antwort nachgereicht wird.

Herr Schröder erfragt, ob es Erfahrungen mit Beschädigungen der angebrachten Folie gibt. Frau Waschki führt aus, dass bislang keine Auffälligkeiten zu beobachten sind. Bei den genannten Kosten handelt es sich um die bislang für die ca. 45 Verkehrsobjekte eingesetzten Mittel, wobei die Maßnahmen fortgesetzt werden.

Zum Hinweis von Frau Friesenhahn, insbesondere Fans des F. C. Hansa Rostock für die Beseitigung von Aufklebern und Graffiti zu engagieren, entgegnet Frau Waschki, dass ein solcher Ansatz schwer umsetzbar scheint. Herr Tanschus ergänzt, dass vielmehr auf den Täter-Opfer-Ausgleich gesetzt werde. In einem Modellversucht sollen ermittelte Täter, die zu Arbeitsstunden verpflichtet worden sind, Graffiti und Aufkleber beseitigen. Dazu gab es bereits Gespräche mit der Staatsanwaltschaft. Die Gerichte sollen ebenfalls eingebunden werden. Die Aufsicht hierrüber soll durch Mitarbeiter des Amtes für stadtwirtschaftliche Dienste erfolgen. Angelehnt ist dieses Vorgehen an die guten Erfahrungen mit einem Modellprojekt der Stadt Pforzheim.

Auf Hinweis von Herrn Miseler bestätigt Frau Waschki, dass die neu zu errichtende Ampelanlage an der Kreuzung Carl-Heydemann-Ring / Tribseer Damm mit den erwähnten Maßnahmen vor Vandalismus geschützt werden wird.

Zur abschließenden Anregung von Frau Quintana Schmidt, auch Hersteller von Stickern in die Pflicht zu nehmen, verweist Frau von Allwörden auf die Vielzahl an Produzenten. Herr

Peters bezweifelt die Umsetzbarkeit, da der Verkauf keinen gesetzlich unterliegt.	en Einschränkungen
Die Ausschussvorsitzende dankt für die Ausführungen und schließt de Tagesordnungspunkt.	n
für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely	Stralsund, 13.04.2021